

31.03.2015

Niederschrift 001/2015

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

am 05.03.2015 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal II/III |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Herbert Krusel

Kreistagmitglieder SPD

Herr Martin Blom

Frau Renate Jung

Vertretung für Frau Bärbel Schmidt

Herr Dieter Mendrina

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Frau Manuela Werbinsky

Vertretung für Herrn Bernd Engelhardt

Herr Uwe Zühlke

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Thomas Blaschke

Herr Klaus Kuhlmann

Kreistagmitglieder CDU

Herr Günter Bremerich

Herr Peter Dörner

Vertretung für Herrn Jan-Eike Kersting

Herr Martin Niessner

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Herbert Jahn

Herr Jörg Schindel

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Herr Dennis Schweer

Sachkundige Bürger/innen Linksfraktion

Herr Udo Kalle

Vertretung für Herrn Dieter Reichwald

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Frau Maria Lipke

Vertretung für Herrn Helmut Rosenkranz

Kreistagmitglieder PIRATEN

Herr Ralf Schaefer

Verwaltung

Herr Dirk Wigant, Dezernent

Herr Eckhart Sulk, Fachbereichsleiter

Herr Günter Sparbrod, Fachbereichsleiter

Herr Thomas Brötzmann, Sachgebietsleiter

Frau Cornelia Wagner, Schriftführerin

Herr Krusel begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 19.02.2015 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 030/15 | Neueinrichtung einer zentralen Ausländerbehörde des Kreises Unna in der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen |
| Punkt 3 | | Die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung in Trägerschaft des Kreises Unna; mündlicher Bericht |
| Punkt 4 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|----------------|--|
| Punkt 5 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|---|
| Punkt 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
|----------------|---|

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

Erörterung

Eingangs macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass der Titel dieser Drucksache geändert werden müsse. Diese Änderung werde in der Drucksache, die dem Kreisausschuss und Kreistag zur Beschlussfassung vorliege, berücksichtigt sein.

Herr Wigant erklärt zu Beginn seiner Ausführungen die Historie, die dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugrunde liege. Er weist darauf hin, dass die zentrale Ausländerbehörde sowie die Erstregistrierung zwar Aufgaben des Landes wären; es wolle jedoch die Aufgaben nicht selbst ausführen. Vielmehr seien die Aufgaben vom Land über die Zuständigkeitsordnung für das Ausländerwesen auf Dortmund, Köln und Bielefeld übertragen worden. Damit sei gleichzeitig durch das Konnexitätsprinzip eine Kostentragungspflicht entstanden. Der Kreis Unna sei aber mit der Aufgabenübertragung noch nicht berücksichtigt worden, so dass man um Zusage einer Kostenübernahmeerklärung gebeten habe. Diese Erklärung nun habe der Kreis am 04.03.2015 vorab als E-Mail erhalten.

Die Kapazitäten der Stadt Dortmund, die in Hacheney eine Erstaufnahmeeinrichtung betreibe, so Herr Wigant weiter, hätten bei Weitem nicht ausgereicht, weshalb dort nicht haltbare Zustände festgestellt worden seien. Vor diesem Hintergrund hätte Dortmund ohne Kenntnis der Kreisverwaltung, vor allem aber ohne Kenntnis der zuständigen Stadtverwaltung Unna in der ehemaligen Landesstelle in Unna-Massen eine Außenstelle eingerichtet und stillschweigend eine dreistellige Platzkapazität aufgebaut. Weitere Einzelheiten hierzu könne man der Drucksache sowie deren Anlage entnehmen.

Anders als die Kreis-Ausländerbehörde, die im Rahmen ihrer zusätzlichen Tätigkeit (s. Drucksache **Aufgaben des Kreises Unna**) ausschließlich die Erstregistrierung von Asylbewerbern in Unna-Massen vornehme, hätten die zentralen Ausländerbehörden Sonderfunktionen. Vor diesem Hintergrund habe man die Drucksache mit dem Land abgestimmt. Bei dieser Abstimmung sei darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Titel „Neueinrichtung einer zentralen Ausländerbehörde...“ nicht zutreffe, sodass dieser geändert werden müsse in „Neueinrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung ...“. Wegen der Asylproblematik und gestiegener Zahlen habe das Land zwischenzeitlich ein Gutachten erstellen lassen. Daraus resultiere der Vorschlag, „Einrichtungen neuen Typs“ zu gründen. „Neuer Typ“, so Herr Wigant, lasse sich so erklären, dass es vor Ort alle drei staatlichen Ebenen geben solle, um das jeweilige Verfahren möglichst effizient zu gestalten. Eine Besonderheit sei außerdem, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Asylfragen zuständig sei. Das Bundesamt verfüge deutschlandweit über 15 Außenstellen und müsse nach dem Asylverfahrensgesetz immer dann tätig werden, wenn eine Kapazität von mindestens 500 Plätzen vorgehalten werde. Herr Wigant betont, dass diese Zahl sehr wichtig sei, um zu erreichen, dass das BAMF an entsprechenden Orten auch eine Außenstelle einrichte. Das BAMF müsse stark expandieren, deshalb wären für den diesjährigen Stellenplan 350 neue Stellen genehmigt worden. Die ersten 50 Stellen erhielte Siegen-Wittgenstein. Damit auch Unna mit 30 Stellen Berücksichtigung fände, wäre die Bezirksregierung Arnsberg sehr stark daran interessiert, möglichst schnell entsprechende Anträge stellen zu können.

Als Problem in der Antragsbearbeitung bezeichnet Herr Wigant die Erstregistrierung. Solange Flüchtlinge nicht erstregistriert seien, setzten die übrigen Bundesländer voraus, dass Nordrhein-Westfalen den Königsteiner Schlüssel von 21 Prozent aller Asylbewerber, die in Deutschland anlanden, noch nicht erreicht hätte. Deshalb bekomme NRW im Rahmen der Gesamtverteilung innerhalb der Bundesrepublik weitere Zuweisungen. So sei es ebenfalls ein Problem, dass die drei zurzeit vorhandenen Einrichtungen die Vielzahl der Erst-

registrierungen nicht bewältigen könnten. Aus diesem Grunde würden fünf weitere Stellen benötigt. Das wären neben Siegen-Wittgenstein eben Unna, wenn der Kreistag dem Beschlussvorschlag zustimme, und Essen. Mönchengladbach-Rheydt und ein weiterer Standort seien im Gespräch. Damit könne man die Aufnahmekapazität erhöhen und das Ziel, das man nach dem Gutachten festgelegt habe, erreichen.

Mit Verweis auf die Drucksache (Abs. **Personal**) geht Herr Wigant auf die künftige personelle Situation der Erstaufnahmeeinrichtung des Kreises ein. Wie auch dem § 7 der Anlage der Drucksache zu entnehmen sei, wäre die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Land NRW auf zehn Jahre befristet, was unter Umständen zu Problemen führen könne. Sicher sei unbestritten, dass nach dieser Zeit weiterhin Flüchtlinge kämen. Falls deren Zahl in einem schleichenden Prozess abnehmen werde, könnten nach Beendigung der neuen Kreisaufgabe die Mitarbeiter hier im Kreishaus integriert werden. Wenn die Zahl der Flüchtlinge nicht sinke, so stelle sich die Frage, ob die Landesstelle dann erneut geschlossen und andere Objekte vom Land erschlossen werde sollten, oder der Vertrag verlängert werde. Über genauere Kenntnisse diesbezüglich verfüge er derzeit aber nicht. Sobald der Beschluss im Kreistag gefasst sei, gehe man dazu über, die aus Dortmund übernommenen Mitarbeiter langsam durch weitere Einstellungen zu ergänzen, um nach und nach aus der Soll- in die Ist-Situation zu gelangen. Diese gestalte sich von der Gebäudeseite her so, dass vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW erst einige Häuser für die Zwecke der Erstaufnahme umgebaut würden. Die vorzunehmenden Baumaßnahmen bedeuteten aber, dass ein Vollbetrieb zum 01. Juli 2015 noch nicht erfolgen könne. Frau Hilgenkamp, Architektin beim Kreis Unna, habe bereits einen ersten Entwurf mit Errichtung einer „Asylstraße“ gefertigt, um eine effiziente Bearbeitung zu erreichen. Auf dieser „Asylstraße“ werde man schrittweise in der Registrierung weitergeführt von der Erstaufnahme bis zur Verteilungsentscheidung des Landes, in welcher zentralen Unterbringungseinrichtung die Asylsuchenden aufgenommen würden.

Im Anschluss wird die Kostenübernahmeerklärung des Landes präsentiert (s. Anlage 1) und die einzelnen Punkte werden besprochen. Herr Wigant appelliert an die Ausschussmitglieder, dem Empfehlungsbeschluss für den Kreisausschuss und den Kreistag zuzustimmen, da es sich um eine wesentliche Aufgabe für das gesamte Verfahren handle. Er weist noch einmal darauf hin, dass die Bearbeitungszeiten bisher unverträglich lang seien.

Nachfragen von Herrn Bangert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Herrn Schindel (CDU-Fraktion) werden von Herrn Wigant direkt beantwortet.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, in der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen eine Erstaufnahmeeinrichtung einzurichten und die personellen und sachlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese ihre Arbeit am 01. Juli 2015 aufnehmen kann.

Der Auftrag steht unter dem Vorbehalt der Kostenübernahmeerklärung durch das Land.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 3

Die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung in Trägerschaft des Kreises Unna; mündlicher Bericht

Erörterung

Der Kreis Unna sei, erklärt Herr Sparbrod eingangs, genauso wie die Polizeibehörde einer kreativen Vielfalt an Vorwürfen ausgesetzt, wenn es um die Geschwindigkeitsüberwachung gehe. Dabei wäre faktisch nicht nur vom ADAC, sondern auch von anderen Verbänden der Kraftfahrzeugführer sowie von der Wissenschaft und der Unfallforschung anerkannt, dass die Geschwindigkeitsüberwachung ein wesentlicher Baustein der Verkehrssicherheitsarbeit sei. Mittlerweile nähmen die Wünsche der Politik und auch der Bevölkerung nach kommunaler Geschwindigkeitsüberwachung für bestimmte Streckenabschnitte deutlich zu. Es sei erklärter Wunsch des Ministeriums für Inneres und Kommunales, dass die Kommunen auf diesem Gebiet Präsenz zeigen sollten, um somit verstärkt „Flächendruck“ zu erzeugen. Deshalb hätte das Ministerium im Sommer 2013 die Einsatzmöglichkeiten für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung erweitert. Die Grundlage für Polizei, Kreise und kreisfreie Städte und große, kreisangehörige Städte bilde die landesrechtliche Erlasslage, um kommunale Geschwindigkeitsüberwachung durchführen zu können. Seit 1991 sei der Kreis Unna hier stationär und seit 1995 im mobilen Einsatz tätig. Seitdem hätte man die Geschwindigkeitsüberwachung sukzessive ausgebaut durch die Digitalisierung, den Einsatz zusätzlicher technischer Messeinheiten, die Einführung eines eingeschränkten, verlässlichen Schichtdienstes und auch durch die Wochenendeinsätze.

Herr Brötzmann als Sachgebietsleiter der Bußgeldstelle und Verkehrssicherung erläutert nun die Details zur Geschwindigkeitsüberwachung anhand einer Präsentation (s. Anlage 2). Die Erträge durch eigene Geschwindigkeitsüberwachung betreffend macht Herr Brötzmann auf die Steigerung zwischen 2010 und 2014 aufmerksam, die sich durch die sukzessive Ausweitung von Einsatzzeiten, die Inbetriebnahme eines zweiten Messfahrzeuges mit Front- und Heckkamera, den Einsatz eines dritten mobilen Messsystems sowie die Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes ergeben habe.

Punkt 4

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Bevölkerungsschutz Kreis Unna / Kreis Soest

Herr Wigant informiert über eine Anfrage der Leitstelle des Kreises Soest. In dieser Anfrage möchte man in Erfahrung bringen, ob der Kreis Unna bereit sei, die digitale Alarmierung als Redundanzebene beim Kreis Unna vorzunehmen. Das bedeute, dass, wenn im Kreis Soest die Leitstelle aus technischen oder tatsächlichen Gründen nicht mehr alarmieren könne, die Alarmierung für Soest aus Unna erfolgen würde. Der Kreis Unna werde das kreisintern über die Berufsfeuerwehr Lünen lösen. Herr Wigant erklärt, dass daher zurzeit ein umgekehrter Bedarf nicht bestehe; trotzdem sei im entsprechenden Vertrag festgelegt worden, dass der Kreis Soest dem Kreis Unna für eben den umgekehrten Fall das Gleiche anbiete. Benötigt werde ein Behälter, in dem ein digitales Gerät untergebracht werden könne. Die Kosten trage der Kreis Soest. Der Kreis Unna stelle im Bedarfsfall einen Platz zur Verfügung, von wo aus die Alarmierung erfolgen würde. Da es sich um eine neue, freiwillige Aufgabe handele, müsse dafür eine Drucksache erstellt werden, über die im Kreistag im Mai oder Juni zu entscheiden sei.

Die Ausschussmitglieder nehmen diese Information ohne Wortmeldung zur Kenntnis; Herr Wigant erklärt, dass er den Kreis Soest über die Kenntnisnahme des Fachausschusses informieren werde, da der Kreistag

dort bereits am 14.04. eine Entscheidung treffen werde. Herr Krusel teilt mit, dass diese Regelung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit von der Politik auch so gewollt sei.

2. Kirchenasyl in Werne

Herr Wigant bezieht sich auf Presseberichterstattungen, denen zu entnehmen gewesen sei, dass seit knapp zwei Monaten ein Fall von Kirchenasyl in Werne vorliege. Die Ev. Kirche habe einer Familie, die von Abschiebung bedroht sei, Zuflucht gewährt. Der Kreis Unna hätte die Abschiebung seinerzeit angekündigt aufgrund der Tatsache, dass das Ehepaar aus Ägypten mit einem Visum nach Spanien eingereist, dort registriert worden sei und dann von Spanien aus nach Deutschland gereist wäre. Sie müssten sich aber wieder in Spanien zurückmelden, um dort ihr Asylrecht einzufordern. Deshalb habe man hier das Asylverfahren auch gar nicht erst eingeleitet. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) habe dies bestätigt. Auf Befragen durch den Rechtsanwalt der Familie nach dem Absehen von Abschiebemaßnahmen während des eingeleiteten OVG-Verfahrens habe der Kreis Unna erklärt, dass, da er weder Beklagter sei, noch beschwert wäre, so nicht verfahren könne. Vielmehr sei das BAMF zuständig. Der Kreis habe geraten, beim BAMF einen Antrag auf Prüfung des Selbsteintrittsrechts zu stellen. Das BAMF könne auch feststellen, dass eine grundlegende Bedeutung vorliege und erklären, dass es selbst eintrete und die Familie nicht nach Spanien abschiebe. Zurzeit sei der Ausgang also noch offen.

Herr Wigant macht noch auf einen zweiten Fall von Kirchen-Asyl aufmerksam. Danach sei eine Familie aus Bergkamen, die auch abgeschoben werden sollte, aufgrund der Ankündigung der Abschiebung in eine Kirche in Mülheim gegangen. Herr Wigant weist darauf hin, dass der Kreis bei diesem zweiten Fall genauso verfahren würde wie beim ersten.

Anlagen

- 1.Kostenübernahmeerklärung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW
- 2.Präsentation „Ich bin doch kein Raser“

gez. Cornelia Wagner
Schriftführerin

ges. Herbert Krusel
Vorsitzender